# Organ des Verbandes der Maler. Lackierer, Finstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ericeint Connabends preis 1,50 M pro Quartal bei freier Zufendung unter Kreugband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: rg 86, Alper Terraffe Rr. 10 Ferniprecher: Norblee 8246

Possiáectionio: rmaltung bes Berbanbei Hamburg 11598

# Am die Kollegenschaft!

Später als sonst hat dieses Friibjahr die Arbeit, im Malergewerbe ein-Wir hoffen, daß sie deshalb nun aber auch um so beständiger elbk und sich im Laufe der nächsten Wochen noch wefentlich verbessert. Zwar gern die Schaffen der schweren internationalen Krise, die alle Industrien b Gewerbe in Misseldenschaft zieht, noch schwer auf unserer Volkswirtschaft, er dennoch glauben wir mit froher Juversicht vorausschauen zu öffren.

Sicher sind manche, zunüchst im zeitigen Frühjahr geplant gewesene hetten — vor allem Privatarbeiten — wegen des herrschenden Kapitalugels jurückgestellt worden und die Neu- und Umbautätigkeit wird unter gegebenen kritischen Verhältniffen, und nachdem die vom Reich und den nzelstaaten bewilligten, recht erheblichen Gummen nur ganz allmählich ausschliftet werden, späfer sich beleben, als anfangs anzunehmen war. Aber ch diese Taksache braucht uns nicht muklos zu machen; die Zeik arbeiket dausgesest für uns. Was seit mehr als 12 Jahren an öringenösten Malerbeiten unterblieb, ist zum größten Teil doch nur aufgeschoben und andere relten sich durch die steigenden Bedarfnisse, Geschmacksveranderungen und lodeströmungen vor.

Der politische Horizonk allerdings ist noch sehr unklar. Der Einkrift eutschlands in den Völkerbund ftieß im erften vorbereitenden biplomatischen ressen in dessen Vollversammlung auf harten Widerstand, doch ist hier demoff auf einen Fortschrift zu hoffen und nach der schon seit Jahren behenden und durch den neuesten Berliner Vertrag endgultig gewordenen erbindung mit dem großen offlichen Rachbarffant, nachbem man vor Jahren in London eine vorläufige Regelung des Reparationsproblems vor einigen Monaken in Locarno die Frage der politischen Sicherheifen Den versuchte, mit einem endgülfigen Bundnis mit den großen Westbien zu rechnen. Angesichts der aufgehäuften Berge von Haß und malifischen Gefühlen zeigt sich hier der Wille zu einer Verständigung Volker und damit auch der Ansang einer inkernationalen Wirtschaftsbelt, der dauernd mit Erfolg enfgegenzuarbeiten selbst den interessiertesten perialisten nicht gelingen wird.

Werden auf diesem Wege im Laufe der Jahre weifere Forttiffe erzielt, so wird damit am besten der Weg frei für eine nftige, dem normalen Verlauf der Dinge entsprechende wirtaftliche Entwicklung, von der die Arbeiterschaft, und darunter d unfere Rollegen, sicher einen nicht unbedeutenden Augen

Unser Verband hat sur dieses Jahr durch den Abschluß des neuen ichsiarifs im Malergewerbe, dessen Allgemeinverbindlichkeits. farung bereits beanfragt ist, die Bahn für einen ungehinderten Lauf der häftstätigkeit freigemacht. Nach diesem langen Winfer mit seiner Arbeitsnett ein Werk von größter Bedeutung. Genaueste Durchführung der einbarten Bedingungen muß nun unfere wichtigste Aufgabe sein.

Geht hinaus und zeigt den Unorganifierten und Wankelmütigen er unsern Kollegen, was ohne ihr Zutun geschaffen worden ist. Trop größter Schwierigkeiten haf unser Verband in diesem Winter allein

eine halbe Million Mark an

# Alrbeitslojenunterstützungen

Wir haben gentigend Beweise dafter, daß unsere Rollegen kurze nach dem verheerenden Verlauf der Inflation, die auch unser Verbandsvermögen verschlungen hat, diese Tat sehr wohl zu schäßen wissen und vielfach fast verwundert fragen, wie diese sinanzielle Großleistung nur möglich war.

Im Rampfe für den Gefundheitse und Unfallschutz ift ein weiterer Erfolg erzielt. Unsere seit Ja en gestellten Forderungen auf Behandlung der gewerblichen Vergiftungen und Benzolschäden wie Betriebsunfälle find vor einigen Monaten durchgeseht worden. Bei der forischreifenden Technik und den unermüdlichen Rafionalisserungsbestrebungen vor allem in den Lackierereibetrieben ffehen uns hier noch wichtige Aufgaben bevor.

Beim Abstauen der Krise werden große Wirtschaftstämpse zu erwarten sein. Das Unternehmertum, por allem die Großindustrie, wird sicher nicht gewillt sein, die jest unter dem Druck der Not diktierte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch entsprechende Verbesserungen baldigst wieder auszugleichen, sowie dann kommende Preissteigerungen durch gensigende Lohnerhöhungen abzumindern. Auch der Kampf gegen den Achtstundentag wird nicht eingestellt werden und der Ausban des gesetzlichen Arbeiterschutzes wird die größten Schwierigkeiten bereiten.

Viel mehr als je werden die Gewerkschaften, befreit von ödem Parfeiffreif und religiösem Sader, in dieser Periode ihre großen Aufgaben erfüllen muffen und dabei wird unfer Verband keineswegs mit an letzter Stelle stehen. Wir behaupten von uns, frot schwerster Prüsungen, inmitten verheerendster Stürme in der Kriegs- und Nachkriegszeif, während der schlimmen Inflation

und den darauffolgenden Wirtschaftskrisen ein Höchstmaß gewerkschaftlicher Tatigkeit entfaltet und Erfolge erzielt zu haben. Erfolge, die nicht gemessen werben durfen nur an den erreichten positiven Fortschriften, sondern auch daran, wie die eingenommenen Posifionen gehalten werden konnten, die von

den Gegnern mit größter Energie berannt murden.

Weiter haben wir uns auch der fachtechnischen und kunftgewerblichen Fortbildung unserer Kollegen und unserer Jugend gewidmet durch unser "Jachblatt der Maler" und anserm Lehrlingsorgan mit bunken Malvorlagen einen kräftigen Anstoß gegeben. Wer troß alledem den Wert unferes Verbandes und deffen gang besondere Eignung für die Verhälfniffe unseres sehr komplizierten und schwer zu bearbeitenden Gewerbes nicht erkennt, muß mit Blindheit geschlagen und von verderblichstem Egoismus befallen sein.

Nun, nachbem die Arbeit wieder in vollem Gange ift, muß durch die Agitation auch der lette und unaufgeklärfeste Kollege erfaßt werden. Jest beißt es, dem Verband auch noch den letten Unorganisierten zuzuführen. Verfeilf die vom Verband berausgegebenen Schriffen, feilt ihm die Adressen der Unorganisierten mit.

Veranstaltet Bücherkonfrollen, denn es kommt nicht felfen vor, daß Nichtorganisierte oder mit ihren Beifragen in Rückstand Gebliebene dies bei Befragen beharrlich ableugnen. Aur grandlicher Einblick in das Mitgliedsbuch kann volle Klarheif bringen.

Stellt Euch den Filialverwaltungen zur Verfügung. Agitiert und organisiert. Werdet aktive Mitarbeiter, besucht alle ber

Agitation und Aufklärung dienende Verfammlungen.

Jedes neue Misglied und jeder von neuem jest an den Verband herangeführte Kollege erleichtert das Opfer, das ihm zu bringen ist, wenn er seine Ausgaben lösen und positiven Erfolg erzielen jou.

# kehrlingsvergütungsfåhe in Oberfranten.

Im Organ der Handwerkstammer von Oberfranken efränkisches Handwerk und Gewerbe" Nr. 1 vom der 1926 werden die durch Beschluß der Handwerksner festgesehten Vergütungssätze für die Lehrlinge Berufe bekannigegeben. Es sind zwei Oristlaffen affen worden. Zur A-Rlasse gehören nur die Städte eufh, Bamberg, Hof, Marktredwit, Kulmbach Selb Die Vergütungsfätze für Maler- und Nünchberg. tterlehrlinge sollen betragen in der A-Rlasse — für -Rlasse. also für alle andern Orte, setzen wir sie in imern daneben — im ersten Halbjahr 1,20 M (1 M), (2,90), im fünften 4,80 (3,85), im sechsten 6,60 (5,80), iebten sollen 8,40 (6,75) und im achten Lehrhalbjahr (7,70 M) gezahlt werden. Praftisch kommen aber eiden letzten Sätze kaum in Betracht, da im Bereiche m Gewerbe vorhanden 5-5, die 4 Jahre lernen. Die Sähe sind also recht niedrig festgesetzt, tropdem

beiträge für Handwertslehrlinge wird unter anderm ge= mehr zunehmende Gelbentwertung die Erziehungsbeihilfe für die Lehrlinge in Prozentsähen des Wochenlohnes eines Gehilfen in der untersten Lohnstufe ober des ortsüblichen Gehilfenwochenlohnes festgeseht werben mußte. Man könne aber dies bei den jetigen Berhaltniffen nicht weiterführen; benn ein wöchentlicher Unterhaltsbeitrag von 20 ober 30 3, wie er sich vielfach in den ersten Lehrjahren nach den geltenben Sätzen errechnet, könne nicht mehr ernsthaft in Betrocht kommen.

Gs heißt dann bezeichnenderweise weiter: "Trothem weiten 1,80 (1,25), im dritten 2,40 (1,95), im vierten ist es vorgesommen, daß Handwerksmeister aus Mangel an sozialem Verständins nicht einmal biese geringfügigen, als Mindestfätze gedachten Leistungen aufzubringen gewillt waren." Also eine Bestätigung bessen, was von uns gesagt wird, daß es immer noch Meister gibt, die das Lehrberfränkischen Handwerkstammer kaum Lehrlinge in berhältnis nur unter dem Gesichtswinkel betrachten, möglichst viel dabei zu verdienen.

Recht interessant ift es auch, daß von der Handwerks-

rungen zur Regelung der Erziehungs- und Unterhalts- wie man die Entschädigungen für die Lehrlinge sonst noch nennt, festgesett werden, um zu verhindern, daß diese mit fagt, daß in der Inflation mit Rudsicht auf die immer durch den Tarifvertrag geregelt werden. Es wird dabei besonders betont, daß von seiten der Gewerkschaften immer Vorstöße unternommen werden, um den Handwerkskammern und den Innungen die Regelung des Lehrlings= wesens zu entziehen. Darum sei es auferordentlich wichtig, wenn die Gewerbekammer von dem Recht der Festsehung der Entschädigungen Gebrauch mache; denn dann sei dafür im Tarisbertrag kein Raum mehr. Bezeichnender= weise wird noch hinzugefügt: "Daß bei einer tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsvergütungen dem Handwerk aber erhebliche Schwierigkeiten und Unannehmlichfeiten bereitet würden, braucht hier wohl nicht näher begründet du werden." Die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten wurden doch wohl in erster Linie nur darin bestehen, daß, wenn die Vergütungssätze tarifvertraglich fostgesetzt wurden, ihre Sohe im allgemeinen wohl über die bon den Sandwerkstammern festgesetze hinausgehen wurde.

Tropbem die von der Handwerkskammer vorgeschenen Sate unseres Grachtens außerorbentlich niedrig find. es, als wenn sie gegenüber dem bisherigen Bu- tammer darauf hingewiesen wird, wie notwendig es ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß jämtliche sozialen e schon einen Forischritt bedeuten. In den Geläute- daß von ihr aus Vergütungsfähe, Unterhaltsbeiträge oder Versicherungsbeiträge, soweit sie gesehlich den Lehrling

(Rehrmadchen) betreffen, sowie etwa zu entrichtende Einfommensteuer, von den Unterhaltsbeiträgen in Abzug gebracht werben tonnen. Ebenfo tonne ein Abgug für die Dauer der durch Grantheit, Arlaub ufw. verfaumten Arbeitszeit stattfinden. Lediglich die Stunden feien zu vezahlen, die für den Befuch bes Pflichtunterrichts an der Berufd- ober Fortbildungsschule notwendig sei. Abzüge bafür dürften lediglich im Bauhandwert und im Buchbrudgewerbe gemacht werden, wo es sich als notwendig erwiesen hatte, die Lehrlingsvergutung nach Stunden feft. sufeben.

Die Bobe ber Entschädigungsfate weist für bie weisten Gewerbe feine großen Unterschiebe auf. In einigen find sie allerdings noch etwas niedriger festgeset als für unfer Bewerbe. Gine Ausnahme machen nur einige Berufe, fo bie Maurer, Bimmerer, Steinmeben und Buchbruder. Bei biefen betragen bie Bergutungen auch weiterhin einen bestimmten Prozentsat des Gefellenlohnes, und zwar im ersten Lehrhalbjahr etwa 10 %, im zweiten 20 %, im britten 24 %, im bierten 90 %, im funften 35 %, im fechsten 40 %, im siebten 50 % und im achten Lehrhalbjahr 60 %. Weiter wird von der Handwerfstammer beiont, daß bei ber Ausgestaltung ber Gate Rudficht auf ben Umftand genommen murbe, on ber Lehrling in dem betreffenden Gewerbe icon in ben ersten Monaten zu nütlichen Berrichtungen herangezogen werben kann ober erst nach einer langeren Lehrzeit fich soviel Fertigkeiten aneignet, daß er praktisch mitzuarbeiten im-

founde ist Es seigt sich auch hierbei wieber, wie sehr die Ansichten über eine den Teuerungsverhältniffen entsprechende Bergutung für die Lehrlinge zwischen den Arbeitgebern

und und auseinandergehen.

Bir glauben taum, daß die beröffentlichten Gabe als folde angesehen werden fonnen, die berhindern, daß sich ber Berband auch weiterhin um die Entschädigungsfähr für die Lehrlinge Kimmert.

#### Vefreiung der Treuhandgesellschaften von der Gejellichaftsiteuer.

Nachbem es erft im borigen Jahre gelungen ift, bie Trenhandgesellschaften ber Gewertschaften bon ber Ror. perica its- und Bermögensfteuer zu befreien, ift jeht in diefer hinficht ein weiterer Fortschritt durch Befreiung sowohl der Gewertschaften als auch ihrer Treubandgesellschaften bon ber Gefellschaftsftener erreicht

Bisher war jeber Bermögensverkehr zwischen ben Gewerkschaften und ihren Treubandgesellschaften nach § 66 ober 6c bes Rapitaiberkehröftenergesebes wom 8. April 1922 gesellschaftssteuerpflichtig. Da die Gewerkschaften ihr Bermogen nicht selbst berwerten konnen, sondern es zu biesem Boed ihren Bermogensverwertungsgesellschaften übertragen muffen, war das eine schwere Belaftung, die um so unbilliger wirfte, nachdem die enge Berbindung gwijchen Bewerkschaften und Treuhandgesellschaften durch Befreiung beiber Teile von der Körperschafts- und Vermögenssteuer ausdrudlich anerfannt worden war. Bundesvorstand und sozialbemofratische Reichstagsfraktion haben daher Verhandlangen mit bem Reichsfinangminifterium eingeleitet, um biefen Buftand gu beseitigen. Diefe Berhandlungen haben jeht au bem Erfolg geführt, daß der Reichsfinanzminifter in einem Erlaß vom 13. April 1998 die Befreiung der Gewertschaften und ihrer Treuhandgesellschaften von der Gesellhaftsstener grundsätzlich anerkaunt hat. Der Erlas hat iolgenden Boctlaut:

Der Reichsminister der Finangen.

Berlin, 18. April 1998. III 8th. 18 095.

Betrifft: Gefellichaftsfiener bei Bernisverbanben unb deren Bermögensverwaltungsgesellschaften.

Das Körperichaftsftenergefeb bom 10. August 1926 fieht im § 9 Abjas 1 Rr. 8 und 9 Stenerbefreiungen für gewiffe Bernisberbande und beren Bermogensbermaltungegesellschaften wor. Entsprechende Borschriften sind im § 4 Abjah 1 Rr. 7 und 8 des Bermögensstenergesetes bom 10. August 1925 enthalten.

Si ericheint geboten, den bezeichneten Rorperichaften die Steuerbefreiung auch auf bem Gebiet ber Gefellichaftsfleuer des Rapitalbertehrsfleuergeseites zu gewähren. Ich beabsichtige, in die Ausführungsbestimmungen zum Ropitalverlehrestenergeset bei deven Renfassung solgende

Bestimmung aufgunehmen:

Bon der Gesellschaftssteuer werden befreit L Berufeberbande ohne öffentlich-rechilichen Charafter, deren Zwed nicht auf einen wirtschaftlichen Ge-

ichāftsbetrieb gerichtet ist; 2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Altiengesellschaften, deren Hauptzwed die Verwaltung des Bermogens für einen nichtrechtsfähigen Be-Insperhand der in Rr. 1 bezeichneten Art ist, sofern ihre Erirage im wesentlichen aus dieser Bermögensverwaltung herrichten und ausschliehlich dem Bernfeberband zufliegen.

Auf Erund des § 108 Abjat 1 der Reichsabgabenordunng ermächtige ich die Landesfinangamter, bis zum Erlag der nenen Ausführungsbestimmungen Beruftperbanden im Sinne der Rr. 1 der obigen Bestimmung, joweit die Berufeverbande in der Form einer Rapitalgesellichaft bestehen, sowie den zur Berwaltung des Bermogens bes Bernisberbandes gegründeten Gesellschaften im Sinne ber Rt. 2 dafeloft im Einzelfalle die Gefellfcaftsiteuer zu erlaffen.

Nein Runderlag vom 16. Juli 1924 — (III Db. 1281) — über die Gesellichaftliteuer für Beitrageleistungen bei Mittschaftsverbänden wird hiermit gegenstandslos. J. A.: gez. Barden.

Die beabsichtigte neue Borschrift befreit in Ziffer 1 die Cewerkiciaften, im Ziffer 2 ihre Bermögensverwaltungsgefellicherten von der Gesellichaftsteuer. Die Befreiung der Geweckicherten hat nur in den Fällen praktische Bedeutung. in deuen die Bermögensberwaltung in Form einer G. B. D. D. der einer Altiengesellschuft ausgenbt wird. Die jehung ber Krankenlassenbeitrage tann mit Ruchficht auf Nach alledem will es uns scheinen, als wenn eine Gewerki-Gatten felbst waren als nichtrechtsfähige Bernis- die Berficherten nicht vorgenommen werden. Runmehr liche Reinigung des Meisterlagers von allen Elet

Sauptbedeutung der neuen Borfdrift liegt in Biffer 2. Dierbei ift besonders zu beachten, bag diese Biffer mit den Bestimmungen des § 9 20 jab 1 Biffer 9 bes Rorperschafts. steuergesetes und des § 4 Abjan 1 Biffer 8 des Bermogenssteuergesetes wortlich übereinstimmt. Deshalb muffen für bie Gesellschaftssteuerbefreiung auch bie felben Boraussehungen borliegen wie für die Befreiung bon ber Körper chafte und Bermogensfleuer. Und gwar:

a) Die Bermaltung bes Gewertichafisvermogens muß Baupt word ber Treubandgefellichaften fein, fie braucht nicht alleiniger Zwed zu fein, so daß auch zum Beispiel Berlagsgesellschaften unter Diese Bestimmung fallen, wenn das eigentliche Berlagegeschäft nur Rebengwed ber Gefellichaft barftellt.

b) Die Ertrage muffen im wefentlichen ans ber Bermogensbermaltung herruhren; es ift alfo nicht erforderlich, daß alle Erträge daraus fliegen, jo daß auch biefe Boraussehung die Ausübung eines Gewerbebeitiebes ermöglicht, fofern feine Grirage an Bebeutung hinter benen ber Vermögensverwaltung zurücktreten.
c) Die Erträge ber Gesellschaft muffen ausschließ.

lich dem Berufsverband zufließen, eine Boraussepung, Die

regelmäßig vorliegen wird.

Da die nenen Ausführungsbestimmungen noch nicht erlaffen find, mußten die Banbesfinangamter ermach. tigt werben, bie Befreiung ber Treuhantgefellichaften gus nächst auf Grund des § 108 Absah 1 der Reichsabgabenordnung durchzuführen. Das bedeutet, bag in allen Fällen, in benen bie Finangamter bie Treuhandgesellschaften gur Abgabe einer Gesellschaftssteuererflärung ober gur Bahlung der Gesellschaftssteuer aufgefordert haben, diese unter Bezugnahme auf ben obigen Erlaß einen Antrag an bas auffandige Landesfinangamt auf Befreiung bon ber Steuer richten mussen.

Der Erlag wird finngemäß auch anf die noch ichwebenben Falle anguwenden fein, guminbeft aber foweit die Steuerforderung die Beit noch dem 10. August 1926 betrifft; benn feit biefer Beit ift die Korperschaftse und Bermögenöstenerbefreiung der Treuhandgesellschaften burch bie neven Gefete anertannt, die auch der Minifter gum Ausgangspunkt für die Befreiung von ber Gefellichaftssteuer

gewählt bat.

### Der Neichsverband der Deutschen Industrie gegen die Arantentalien.

In der letzten Beit richtet das Unternehmertum seine Angriffe hauptsächlich gegen die Bestrebungen der Krankentaffen, fich in der Belieferung bon Argnei, Brillen, Bruchbandern usw. unabhängig zu machen. Man spricht bon "talter Sozialifierung". Bas einem privaten Unternehmer, einer privaten Organisation, zweds Genfung der Gelbstkosten erlaubt ift, das ift in den Angen des Reichsverbandes der benischen Industrie eine Gefahr für unsere Wirtschaft. In ber privaten Geschäftswelt ist die Rationalifierung eine Tugend, die mit allen Mitteln gu forbern ift; wenn unfere Rrantentaffen basfelbe tun, ist es berdammenswert. Berbilligung ber Selbstoften ift nach Meinung aller das netwendigfte zur Gesundung der Wirtschaft. Richt aber bei den Krankenkaffen, die dasselbe tun wollen. Der Reichsverband hielt es für notwendig, wegen ber "lalten Sozialifierung" burch die Rrantentaffen eine besondere Denkichrift zu verfassen. Diese richtet fich in erfter Linie gegen ben hauptverband Deutscher Rrantenlassen und die von diesem betriebene Gelbstversorgung. Ju diefem Busammenhang beißt es unter anderm:

"Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat schon in früheren Jahren fich mit ber Selbstabgabe bon Arzneis und Seilmitteln befatt und die ihm angeschloffenen Raffen hierzu veranlaßt. Rach bem Kriege ist dieser Berband jedoch dazu übergegangen, in umfassender Weise die Gelbstabgabe der von den Raffen ihren Mitgliedern zu liefernben Argnei- und Beilmittel gu forbern und zu bem Bwed die herstellung solcher Mittel zu betreiben und die Raffen selbst zu beliefern. Der Berband debnt seine Lätigkeit immer weiter aus und entfaltet eine Geschäftigkeit, die mit öffentlicher Fürjorge nichts gu tun und dabei einen reklamehaften Anstrich hat. Es werden alle Gebiete in den Bereich der Lätigkeit einbezogen, die mit ber Krankenberficherung irgendwie in Berührung fteben . . . Die bon dem genannten Verband betriebene Konzentration der Beilbehandlung in Ambulatorien und Zahnkliniten muß im weiteren Berlauf ber Entwidlung gur Sozialifierung bes gesamten Beilwesens führen. Der Berband unterhalt eigene Drudereien, gibt gahlreiche eigene Schriften heraus, beliefert die Raffen mit Schreibmaterialien, Bapier und dergleichen, liefert Gemüse- und Obstionserven zu Lagespreisen, Berufefleibung für Bergte, Schwestern und bas Krankenpflegepersonal und Krankenkleidung. Die Gelbstherstellung und Belieferung der Raffen bon Arzneien, Brillen, Bruchbandern und der andern Heinen Heilmittel burch Berbandseinrichtungen wird immer weiter ausgebehnt . . . Die dabon berührten Erwerbsfreise werden aber dadurch am schwierigsten getroffen . . . Es ift völlig unverständlich, wie die Anffichtsbehörden diese Geschäftigfeit und die Berquidung bon öffentlicher Fürsorge und Brivaterwerb haben dulden können.

Man merkt, worauf die Denkschrift hinaus will: den Arantentaffen foll die Gelbstverforgung durch die Auffichts. instanzen verboten werden. Die Selbstversorgung der Krantenkassen joll aufhören und sie follen wieder allein auf private Geschäftslente angewiesen fein. Um feinen Forderungen besonderen Rachdrud zu verleihen, malt ber Reichsverband ber Industrie das Gespenft der .talten Sozialifierung" an die Band und spricht bon einem Beilmittelmonopol durch die Krankenkassen. Bir nehmen keinen Anlag, zu erklaren, bag wir ein folches Monopol durch die Rrantenkassen durchaus fur gefund halten, und wunfchen nur, die Krantentaffen hatten damit Erfolg.

Aber ift die Tenkschrift nicht ein Hohn, schlagen sich die Unternehmer nicht felbst mis Gesicht? Geit Monaten schwaseln sie von den hohen Soziallasten. Eine dieser oft genug Behörden Veranlassung gaben, wenig Le Soziallasten ist der Beitrag zur Krankenkasse. Gine Herab- zu zeigen und die Materiallieserung selbst zu über

vereine auch bisher nicht gesellschaftssteuerpflichtig. Die fuchen fich die Krantenlassen gu helfen, indem fie ben aus eine Berminberung ber Ausgaben anfireben. hoffen fie zu erreichen burch eine höchft rationelle De ber Gelbftproduktion und bes Gelbfibeririebes bon mitteln aller Art. Bisher wuschen fich fo und fo Leute bie Banbe an diefen Lieferungen und jest berf die Rrantentaffen biefe bochft aberfluffigen Bwifchengi auszuschalten. Alfo eine notwendige Rafmabme, bi wohl im Interess der Versicherten, als auch der Beif zahler liegt. Zu den lehteren gehören auch die U nehmer. Und da diese immer wieder die Berminde ber Soziallaften berlangen, fo tann hier ein Mitteleli mit beffen Bilfe eine Berringerung ber Gogiallaften treten fann. Wenn die Unternehmer fich gegen Magnahme ftemmen, bann beweisen fie nur, bat Bejdrei bon ben hohen Soziallaften eitel Schoinb und fie lieber bereit find, bie hohen Beitrage gu go als ben Rrantentaffen in ber Gelbstberforgung freien, gu laffen. Die Gewerkschaften und auch wohl bie Rea taffen muffen es ablehnen, allein auf Roften ber Rre Ersparnisse an machen.

Ueber die Borwfirfe begfiglich ber angeblichen Mon beftrebungen ber Rrantentaffen brauchen wir fein mehr zu verlieren. Burudgewiesen soll noch bie hauptung werben, als werbe durch die Gebfiberfor ber Rrantentaffen die betreffende Induftrie gefährdet Lieferung bon Brillen burch bie Krantentaffen fol optische Industrie zugrunderichten. Dies ist nat reine Demagogie; benn die Rrantentaffen erhalten Brillen nicht etwa aus bem Auslande, auch tonne feine Beinzelmännchen mit ber Produktion bon beauftragen, fondern biefe werben nach wie bor bot optischen Werten geliefert und von beutschen Azh hergestellt. Die Raffen beabsichtigen ficher nicht Erwerbsfinns wegen bie Gelbstversorgung borgunel jondern tun bies im Interesse ber Berficherten um

Unternehmer als Beitragszahler. Es muß alforeine Berfcarfung ber Auffichtelen sowie jebes gesetliche Gingreifen gegen die Rranten gurudgewiesen werben. Ohne zwingenben Grup fich bie Kranlentaffen ihre Gelbitverwaltung nicht an Sand nehmen, das mogen fich die Unternehmer fein laffen. 80 % bes beutschen Boltes find in ben Roo taffen organisiert. Und diese laffen fich ihre wohlern nen Rechte nicht nehmen. Gelbft wenn ber Reichsvel ber beutschen Industrie mit noch mehr Dentschriften

warten follte.

#### Qualitätsarbeit.

Bunderliche Gedanten durchtreuzen oft die einer Angahl Malermeifter und laffen fie an Sch tommen, die unfere Berwunderung erregen. Da Bestrebungen nach Qualitätsleiftungen im Malerge weiteste Unterftitung berdienen, berfteht fich bon und wir können wohl für unsere Organisation in Aff nehmen, in biefer Begiehung borbilbliche Arbeit ge gu haben. Das Interesse ber Gehilfenschaft an it licher Qualitätsarbeit wird burch ben Belland u "Fachblatt ber Maler" wohl am besten gezeigt, ur bon ber Gehilfenschaft getragenen Sozialen Malereibe haben prattifch bewiesen, daß es uns um die Bebun Malergewerbes zu einem Aunsthandwert ernft ift. bedauern, das von unfern Unternehmern nur mit großen Ginichrantung fagen zu konnen und konner halb einige Ausführungen in bem Artifel über "Ona arbeit" eines Sachoberlehrers im "Maler- und Til gewerbe" nicht gang widerspruchslos hinnehmen. I betreffenden Artitel wird gesagt, daß der junge und Ladierergehilfe feine Arbeit mechanisch, ohne t personliches Interesse am Wert verrichtet, daß es ihm gleich ist, ob bas Material gut ober schlecht und Awed angepaßt ift, und macht ihm einen Borwurf b besonders bericharfend badurch, bag man biefen G die Meistersöhne entgegenstellt, bei denen man bas personliche Interesse in der Regel voraussett. Es muffen icon fonderbare "Meifter" fein,

fertig bekommen, den Jungen, die mit Luft und jum Handwert tommen, in 3 ober 4 Jahren Lehrz Freude am Schaffen so zu vereleln, daß fie nut mechanisch, ohne tieferes personliches Interesse ar Es heißt aber ben Bogen überspannen, wenn ma gand allgemein behaupten wollte; denn besonde unsern jungen Kollegen stedt gesunde Kraft und Wo genug, als daß fie sich bon einer griesgrämigen, gebliebenen Meisterschaft unterfriegen ließe und ware es um die Entwicklung des Malerhandwerks wenn tatfächlich eine Besserung von diefer und bei menden Generation nicht zu erwarten mare. Werd ein Kachoberlehrer schon mit solch einem Pessimism seine Erziehungsarbeit zu Qualitätsbegriffen geht, ließe er es besser einem andern, der noch mit hoffi freudigeren Augen in die Welt schaut und ben G an Neubelebung des Malergewerbes noch nicht verlor

Richtig ist es natürlich, wenn gesagt wird, de die Arbeit ausführende Gehilfe in den meisten nicht weiß, ob das ihm ftreichfertig übergebene D allen Anforderungen genügt. Ein Umstand, bei ben bings bem Meifter und nicht bem Gehilfen bie zugeschoben werden muß; benn für ben fachgemäße fundigen Ginkauf trägt ja der Meister die Berantw Bie man hieraus aber bei dem Gehilfen einen ! an fachlichem Interesse konstruieren kann, ift bod recht berftanblich. Boll pflichten wir dem Berfass Artifels aber bei, wenn er die Malermeister gang an ben Ohren aupft und ihnen fagt, daß fie im schnitt jeder Qualitätsbegriffe bar find, nichts eret anerzogen bekamen, also mit andern Worten: f Qualitätsarbeit selbst ein schweres hindernis bat Dag es baneben noch eine Anzahl bon unsoliden un reellen Malermeiftern gibt, ift bem Berfasser auch b ebenso bekannt ift ihm, daß gerade diese Manipul

# die Zubsabrätage milsen der Werbearbeit gewidmet sein! kollegen, sorat dastur, daß umsere Reihen geschlossen werden!

nicht "Beistes" kind, borausgehen mus, wein bem bellickte gerist arisachied Geltung verschaft werden soll, der Gebissenschaft ist das personliche, tiefene Iniversie handen, das man angebisch bet ihr vernist. Sätte die isterschaft nur annähernd soviel für die Bedrug der kurellen Stellung unseres verniss getan wie unsere ganisation, es sähe weientlich besser um uns aus.

#### Commodification

Bur Bobebung ber beutiden Wirtidiafistrife bereffent. te der französische Wirtschaftspolitiker Francis De la sit der Beitschrift "Die Gesellschaft" beachtenswerts Aus-rungen. Delaisi glaubt, daß die technische Ausrüftung deutschen Industrie zwar auf der Höhe sei — eine An-ime, der man nicht ohne weiteres beipflichten kann —, die ssuhrörise sei aver burch die Unsähigkeit der deutschen witrie, Waren auf Aredit zu liefern, herborgerusen. utschlands Kontugeenten, die Bereinigten Staaten uich Enge d, bermögen dies im großen Umfang zu tun. So ist uischland eingekeilt zwischen ben kapitalkräftigen Mächten dand und den Bereinigten Staaten und swischen Frankund Belgien, die wieberum Borteile aus ben wiebrigen duktionskoften infolge der Gelbentwextung genießen. Wenn Delaifis Schilberung bet Grunde ber beutschen Mirt. strise wichtige Momente vernachlässigt, so sind doch seine grungen beachtenswert: Drei Lösungen können verwerden. Die erste wurde gegenwärtig in Angriff ge-imen. Diese neunt Delaist den "ölonomischen isonalismus", der durch Schubzölle und Absperr-znahmen die Wirtschaft sanieren möchte. Dieses Shstem aber ohnmächtig. Es untergräbt burch Hochholtung ber ise die inländische Rauffrast und ruft Gegenmaßnahmen den vom deutschen Dumping bedrohten Ländern hervor. zweite Lösung ist der kontinentale Zolle in burch Absommen zwischen Deutschland, Frankreich, emburg und bem Saargebiet, sowohl zwischen ben Staaten ber Form von Bollermäßigungen, als durch private Bermace beinahe bie Verwirklichung bes wirtschaftlichen Europa. So verlodend vieser Plan sein mag, ift er doch urchfilhebar, weil bas erwähnte Wirtschaftsgebiet nicht ausreichende Rapitalien und Rohftaffe verfügt und weil and und die Bereinigten Staaten barin die Beeinträchtiihrer Interessen sehen und gegen das neue Gebilde pimaknahmen ergreifen würden. Go bleibt für Delaifi die britte, die internationale Bölung ber Das Biel Diefer Löfung ware die Erfcitesnug er Abfasmartte, und bas Mittel bagn bie Beffung neuer Arebite. Dafür mußte bie bentiche arations dulb berhalten. Wenn man mit einem chen Aussuhrüberschuß von einer Milliarde im Jahre et - umb biefer tann wohl bei entfprechenber Wirtfchafis. erreicht werden - und daher bie wirfliche gahlungsleit Deutschlands für Reparationen gegenwärtig auf etwa Milliarde Mar! ichatt, fo konnte biefer Teil ber Retionsschuld mobilifiert werden, das heißt, den Gländigeren konnte eine internationale Anleihe im Beirage von 10 bis 12 Goldmilliarden gegeben werben. Deutschmusse dabei an die Anteihegeber nur die erwähnte eine milliarde jährlich abführen. Frankreich könnte aus diefer the etwa 7 Milliarden erhalten. Da aber die Gläubigerr selbst diese Rapitalien nicht ober nicht auf einmal hen, so konnten sie diese an and erte europäische Länder, illem an Rugland und die Balkanlander weitergeben. Länder könnten nunmehr als Räufer auf den Beltund in späteren Jahren, nachbem ihre Wirtschaft bank Rapitalzuflusses erstarkt ift und die Rudzahlung der ite beginnen kann, als Lieferanten auftreten. Die rch bewirfte Ausbehnung des Weltmarftes würde enkend wirken und die Lebenshaltungskoften überall drigen. In etwa 20 Jahren ware die gange Operavollendet und der heuse gestörte wirtschaftliche Kreis-wieder hergestellt. Die Voraussehungen zum Gelinbieses Blanes waren Stabilifierung der Bahrung in ichen Ländern, gleiche Berechtigung im Handel, bordurch gegenseitige Gewährung der Meiftbegunstiendlich internationale Abkommen in der Industrie lufteilung der Märkte ober wenigstens zur Berteilung estellungen nach einem Schlüssel, der der Broduktionsleit der betreffenden Länder entspricht. Ist eine solche ilung in Krisenzeiten zwar außerordentlich schwer, bi sie sich bei Ausdehnung bes Weltmarktes viel er erreichen. Golche Abkommen wären aber nur bon wirklichem Borteil, wenn sie auch eine entende Neuorganisierung der Arbeitsteilung in sich gen würden. Es müßten sich bie einzelnen Industriee auf die Produktion derjenigen Waren beschränken, elche sie am besten geeignet sind, bas heißt, es ware weitgehende Speziakifierung in der Produkerforderlich. Als Beispiel führt Dalaisi die bereits wirn, der von Bradford auf feine Garnwaren an, th zwei bisher konkurrierende Industrien jest ohne urreng nebeneinander bestehen konnen. Großes Gelegt Delaisi der Ausbehnung des inneren Abnarktes durch Erhöhung der Löhne und

nternational gelöst werden könne.

Die Allen der Auflicheneute. Wan sollte annehmen, dinnen und Berfdulichten der Arbeiterbag in Zeiten allgemeiner Rot alle Alieber des Wirtschaftslebens darunter zu leiden hätten. Ans eigener Ersahrung lichen Beruftstammern der deutschen Wirtschaft als mit wissen wir aber, daß dies nicht so ik. Wenn man sich bei twirkende den stungst besamtgewordenen Bilanzen den Rossen Bez-gstung (Lantieme) für Aufsichtsräte durchsseht, so muß man die Feststellung machen, daß dier den einem Abdan nichts su merten ist. Wir wollen hier eine fleine Lifte gufammenftellen, wie bie einzelnen Inftitute ihre Auflichtsratsmitglieber entlohnien:

Bereinigte Glanzftoffabrifen Deutsche Hant
Disconto Gesellschaft
Disconto Gesellschaft
Dresbuer Bant
Wittelbeutsche Kreditant
Wittelbeutsche Kreditant
Wilg. Deutsche Creditanskalt
Gemeinschaftsgruppe Deutsch, Sporthel.
140 000

Im Durchschnitt wird jedes Mitglied eines Auffichts. rats der vorstehend genannten Unternehmungen pro Jahr 10 000 bis 15 000 M befommen. Wenn man bebenft, daß bie betreffenben Herren mehrere folder Aufsichtsraisposten bekleiden und sonst in hochbezahlten Stellungen fich befinden, dann muß man eine solche Entschäbigung als auf-reizend bezeichnen. Jedenfalls müssen sich die Millionen Arbeitslosen und Aurzarbeiter ein eigentilmliches Bild von ber gegenwärtigen, als göttlich bezeichneten Gefellschafts. ordnung machen, wenn für ein paar Sikungen im Jahr berartige Entschäbigungen gegählt werden, dieweil Willionen tanzu etwas zu beißen haben.

## Gewertimattimes

Gine Eingabe zur Umgestaltung ber Industrie- und handelstammern, ber Landwirtschaftstammern und ber handwerts. und Gewerbekammern haben die gesamten Spikenorganisationen der beutschen Gewertschaften an die arungen der beiroffenen Industrien. Dadurch soll ein Spikenorganisationen der deutschen Gewerkschaften an die Willionen Menschen umfassendes, großes, einseikliches Reichkregierung und an die Regierungen der Länder geer Absahmärtte Mitiels und Sübeuropa bersorgen könnte. Versamble Versambles des Vorläufigen Meichswirtschafts. rates, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbertretern gemeinfam anersannt wurben, entfprechenbe

ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine kommen vor allem die Konsumgenossenschaften in Betracht; Lösung für den im Artikel 166 der Neichsversassung vor- dann aber auch alle gemeindlichen und staatlichen Wirtgesehenen Unterbau bes Reichswirtschaftsrates zu finden und den Unterbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem enbaultigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu seben. Die beutschen Gewertschaften bedauern, daß ber horliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetes, betreffend den endgültigen Reichmirtschaftsrat, biefem Standpunkte nicht Rechnung tragt. Gs ericheint nicht tragbar, den Oberbau ber öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsvat zu bilben, ohne gleichgeitig auch den Unterdan, das heißt die Um- wirtschaftlichen Unternehmungen geplant du fein, zu bem gestaltung ber öffentlicherechtlichen Berufstammern und bie Einrichtung ber Bezirkswirtschaftsrate burchzuführen. Diese vollig einseitig, nur bon den Unternehmerbertretern gebilbeien öffentlich-rechtlichen Rammern wachsen sich, wie ichen Indu ft rie, des Bandwerts und der Bribatdas aufsehenerregende Borgehen auf der kurzlich in Essen per icherung, die Zentralberbande des Groß-stattgefundenen Lagung der Industrie- und Handels- handels und des Einzelhandels befinden. Der stattgefundenen Lagung der Industrie- und Handels-kammern des cheinisch-westfülischen und des südwestfälischen Industriebegirtes mit aller Deutlichkeit zeigte, zu einer tiger Wirtichaftszweige in die Unternehmungsformen immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Gemeinden und Geben sozialen Frieden aus. Auf der Gsener Lagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Oeffentlichteit weithin bekannte Birtschaftsführer unter bem Beifall der Anwesenden fertig, im Ramen der Wirtschaft Forberungen gegen die Arbeiter aufzustellen, die wegen ihrer Tragweite nur als Rampfanfage aufgefaßt werben können: die Wirtschaft soll frei sein bon allem Zwang (bas heißt soweit er zugunften der Arbeiter besteht). Den Rartellen der Unternehmer soll möglichst weitgehende Freiheit ge-währleistet sein. Der Wirtschaftsfriede soll nicht auf dem Bege der Berständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern durch neue Arbeitsgemeinschaft in den Betrieben, das heißt durch gelbe Werksgemeinschaften herbeigeführt werden. Die Werksleitungen follen die Führung solcher Gebilde, in benen der Arbeitnehmer lediglich Objekt fein soll, selbst in die Hand nehmen. Der Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens seien zu verwerfen, das fraatliche Schlichtungswesen zu beseitigen, die Jozialen Laften" zu hoch, die Gate ber Erwerbslofenfürforge mußten herabgedrudt werben; benn bie Tarifvertrage feien schablich. Ferner muffe berginbert werden, daß noch langer bon Beamten, Lehrern, Juriften und Gewertichaftssefretaren wirtschaftsschädigende Gesetze gemacht werden. -Die beutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industries und Handelskammern ift, in diefer unerhörten Art und Beife gegen berechtigte tfolgte Spezialisierung der Spinnereien von Roubaix Belange und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Gie wenden fich ferner nachbrudlichft dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlicherechtlichen Rammern bas Recht haben, namens ber beutschen Birticaft Antrage, Gutachten und Beichluffe gu fassen. Bur Birtschaft gehören auch, und zwar nicht in eidung der Vergeudung ... Der Grundgedanke der letzter Linie, die 70 % des beutschen Bolkes ausmachenden gegen die Genossenschaften ist in den Auslassungen von ihrungen Delaisis ist der, daß die deutsche Wirtschafts- Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Fachzeitungen der Industrie zu sinden, die — wie die

Ebraibgebiet ift vor kurgem in Magdeburg burch ben Insammensching ber Berbande verschiebener Softeme errichtet worden. Der 1. Verbandstag bes wenen Verbandes nahm einen guten Verlauf. Grundlegend wurde beschlossen, für bie Bufanienenfaffung aller Arbeiter Stenographenverbanbe zu werben. Es joll ferner alles verfuck werben, die neue Einheitskursschrift durch Berbefferung gur Rollskursschrift auszugestalten. Bis dahin sollen die bisherigen Systeme alle Freiheiten geniehen und das Werben für die Rurgjehrift ohne Rücksicht auf das Sykum forigesetzt werden. Die Leitung des Verbandes liegt in Händen des Schriftgenossen Diebrich Helmers, Bremen, Burchardstraße 29. Bon ihm exhalten Interessenten gewänsches Auskünfte.

Eine neu gegrändete Bereinigung freiheitlicher Alabemiler wendet sich mit einem Aufruf am die Oeffend lichkeit. In dem Aufruf heiht est unter anderm: Die Verseinigung erstredt getreu den Grundsätzen der Verfassung den Beimar die Berwirklichung den Spialen großbeutschen Volkhspiaates und die Berdreitung moderner Staats und Gesellschaftsgefinnung unter den Alabemilern, insbesondere werter der Ausbemilikan Inversell. Die filleren den unter der ftubentischen Jugend. Die führende Stellung best alabemischen Standes soll nicht auf das Borrecht der Goburt, sondern auf die Leistung sitr das gesamte Boll gegründet sein. — Die gewerkschaftlich organisserte Arbeiterschaft begrüßt diese Insammensassung freiheitlich gesinnter Alabemiler als einen Bersuch, die roaktionären Tendengen in den Reihen der sogenannten Intellettwellen gurudgubranaen.

#### Genoffenichaftliches

#### Ginheitsfeunt ber Brivatwirtschaft gegen bie Gemeinwirticaft.

-ff. Mit einer Folgerichtigkeit, die fich aus den Dirgen entwickelt, gehen die Bertreter der privatwirtschaftlichen vertreiern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berlichichtigung finden. Interessen gegen alle wirtschaftlichen Erscheinungssormen der Gingabe heißt es: "Die maßgebenden Organissiationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei kartellierte Preikwillfür der kabitalistischen Wirtschaftsform der Aufftellung borgenannter Leitsätze von der Erwartung durch den Grund ihres Wesens ungeeignet find. Als folche schaftseinrichtungen und Betriebe, wie Spartaffen, Kommunal- und Rreisbanten, städtische Glettrigibatswerte und reichseigene Induftriebetriebe. Als Kaffisches Beispiel für bie beabsichtigte "Brivatifierung" bes größten reichseigenen Betriebes, ber vormaligen Staatseifenbahnen, ift bas 2ingebot bes berftorbenen Ougo Stinnes an bie englische Regierung gum Erwerd derfelben gegen ein Rafemvaffer unbergeffen und unbergeflich.

Run scheint aber ein Generalangriff zegen alle gemeinsich nicht weniger als 7 Spisenverbande solidarisch verbunden haben und unter denen sich neben bem Bentralverband der Banten und den Reichsverbänden der deut-Stoß foll fich in erfter Linie gegen bie Neberfilhrung wichmeindeverbände) richten; aber aus vorangegangenen Attaden feitens des Bentralverbandes des Großhandels gegen die Genossenschaftsbewegung ist unschwer zu schließen, daß die Einheitsfront der Pridatvirtschaft sich ebenso spftematisch gegen die Konsumgenoffenschaften wenden wird. Sonft ware neben ber Beteiligung des Großhandels die des organisierten Einzelhandels und ber Brivatversicherung taum recht verständlich.

Bereits im Juni borigen Jahres wurde auf einer Lagung des Bentralverbandes des deutschen Großhandels becolossen, einen spftematischen Kampf gegen bie Genossenschaften (lies: Ronfumbereine) einzuleiten und zu diesem Zwede eine besondere Kommission eingesetzt, die entsprechendes Material zur gesetzgeberischen Berwertung zu sammeln hat. Deren Tätigkeit ift in letzter Zeit baburch erkennbar geworden, daß eine Anzahl Handelstammern sich an Konfumgenoffenschaften ihrer Bezirke mit Zuschriften gewandt haben, in denen der Borwurf des Vertaufs an Richtmitglieder arhoben wird, wobei der hintergebanke eine Rolle spielen dürfte, auf Grund dieser Bonvürfe bei ber Reichssteuergesetzgebung darauf hinzuwirken, daß die Befreiung der Ronfumgenoffenschaften von ber Körperichaftssteuer aufgehoben wird. Denn dies ift das nächste Gebiet, auf dem die privatwirtschaftlichen Interessenbertreter Erfolge zu erringen trachten. Durch Berftartung ber fowiefo ichon drudenben steuerlichen Belaftung ber Konfumgenoffenschaften durch Gewerbe- und doppelte Umsatsteuer soll die Konkurrenzsähigkeit genossenschaftlicher Wirtschaftsbetriebe herabgemindert und dadurch der automatische Preisabbau und die Preisregulierung verhindert beziehungsweise ausgeschaltet werden.

Ein weiteres Anzeichen biefes spitematischen Kampfes nicht allein ein deutsches Kroblem darstelle, sondern Gründen des Staatswohles, der Wirtschaftssörderung und fertildeitung und das Frachorgan "Schut und Leder" des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisa- Die gesamte Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie und

begiehungeweise Monatsfrift aufforderten, "folibarifch" den Rampf gegen die Ronfumgenoffenschaften aufzunehmen, weil sie im Zusammenwirken mit ihrer Hamburger Großeinkaufsgesellichaft dur genoffenschaftlichen Guter-

erdeugung übergegangen waren.

Hier liegt in Wirklichkeit "ber Hase begraben". Solange die Ronjumgenossenschaften lediglich als Konkurrenzunternehmungen des Rleinhandels gu bewerten maren und Großhandel und Industrie in denselben eigentlich nur gah. lungsfräftigere Almehmer als ben Rleinhandel fahen, blieben die heutigen Mufer im Streite Gewehr bei Buß. Aber als die konfumgenossenschaftliche Bewegung die Bevölkerungsmassen in Sahl von über 4 Millionen Familien erfaßt hatte und sie durch Errichtung ber Großeinkaufs. Gefellschaft deutscher Konfunivereine die Kreise des Großbandels feibst störte, erlannte man die "Gefahr", beren Größe wuchs, als die Wirtschaftszentrale der deutschen Konsumgenossenschaften in allmählicher, leider durch 10 Jahre Krieg und Zwangswirtschaft unterbrochener Entwidlung einen Fabritationszweig um den andern in Angriff nahm und das durch den Beweis lieferte, daß die genossenschaftlich organis sierte Warenverteilung die beste Grundlage bietet für die gemeinwirtschaftliche Gütererzeugung. Zu gleicher Zeit gewannen als Nachwirfung der Kriegs-

und Zwangswirtschaft die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden und Kommunalverbände, auch der Krankenkassen, eine immer größere Bedeutung und dies alles zusammen bringt nun den Stein ins Mollen, der die Gemeinwirtschaft in jeglicher Form, wenn nicht zerschmettern, so doch in ihrer preisbilden=

den Wirksamkeit hemmen foll.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Beleiligung des Neichsberbandes der Privatversicherung an der Ginheitsfront gegen die Gemeinwirtschaft; denn die gewerkschaftlich-genossenschaftliche "Volksfürsorge" in Hamburg als vorteilhaftestes Volksversicherungsunternehmen ist der Privatversicherung genau so gefährlich und verhaßt wie die Genossenschaftssewegung der Privatwirtschaft. Und daß die Privatbanten an den aufstrebenden Genossenschafts- und Gewerkschaftsbanken ebensowenig wie an öffentlichen Sparkassen mit ihrer bankmäßigen Entwicklung eine Freude haben können, liegt auf der Hand.

Demgegenüber gilt es nun erst recht, die Berbrauchermassen, insbesondere die gewerkschaftlich organisier= ten Arbeiter und Angestellten für alle gemeinwirkschaftlichen Unternehmungsformen mobil zu machen. Im besonderen aber für die konsumgenossenschaftlichen, beren Wesen und Ziel die Befreiung von der Hörigkeit des Industries, Bank-

und Candelskapitals bildet. Darum die Einheitsfront der Privatwirtschaft gegen die

Gemeinwirtschaft.

## Arbeiterversicherung

#### Wer gilt als "invalide"?

Den Begriff der "Invalidität" im Sinne der Invalidenversicherung umschreibt die Reichsbersicherungsordnung im § 1255 wie folgt: "Als imalide gilt, wer infolge von Krankheit oder andern Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zuge- sein wird, bietet aber auch für diejenigen Frauen einen que mutet werden kann, ein Drittel deffen zu erwerben, was lörperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Im Laufe der Jahre find nun in Rechtsprechung und Literatur in Grundlage des gesetzlich festgelegten Begriffs der Imbalidität eine Reihe von Rechtsfähen aufgestellt, die nachnehend einer Erläuterung unterworfen werden sollen.

Bezüglich der "billigen Berücksichtigung" des "bisherigen Berufel- wenden sich schon die Motive zur Reichsversiche= rungsordnung gründlich gegen die Auffaffung, als ob "Berujsindalidität" zum Bezuge der Invalidenrente genüge. "Wen muh", heißt es hier, "bei Beurteilung des Invalidi= actsbegriffes jegliches Hinneigen zur Berufsinvalidität vermeiden. Es soll das bisherige Arbeitsfeld des Renten= bewerbers nicht ausschlaggebend sein; vielmehr kommt es darauf an, was ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Borbildung und bisherigen Bernfstätigkeit an Lohn = rüglich noch zugemutet werden kann. Dabei jollen die Mentenbewerber aber nicht etwa auf den Erwerb durch eine inr sie vällig fremde, körperlich oder geistig ungeeignete Lobvarbeit" verwiesen werden. Ebenso ist die Berweisung auf eine je bit andige Tätigkeit, jum Befipiel den Erwerb durch Handel, nicht zuläffig; es sei denn, daß der Rentendemerker bereits vor Eintritt der Invalidität längere Zeit eine selbifandige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

Grundschich kommi es im Einzelfalle nicht auf den iciācklicku Arbeitsverdienīt, vielmehr auf die "Arbeitsiabigleit" an. Soll auf den tatjacklichen Arbeitsberdienst Bert gelegt werden, so ist zu prüsen, inwieweit er dem Berte der Arbeit entspricht, ab eiwa der Verdienst in vollem Umfange Arbeitsenigelt ist oder aber teilweise aus Wohlwollen eder fonitigen Grunden gegeben wird. Auf feinen Fall fall, wie bereits eine Entscheidung des Reichsbersicherungsamtes aus dem Jahre 1892 ausführt, ein Verdienst, der wur unes beionders gunftigen Berhaltniffen gewährt wird, ensibleggebend jein.

Recht ungunning für die Nentenbewerber hat sich die Rechibrechung im allgemeinen eingestellt bezüglich der er Inde Derberntderung fft nicht Die Berficherung gegen end. Wedürfnisse in Einzelfalle nach einer Revisions Bedürfnisse als Kulturmenschen!

den zugehörigen Groß- und Rieinhandel schon bor Jahres, entscheidung des Reichsversicherungsamies aus bem Jahre 1907 ("Amtliche Rachrichten", 1907, Geite 466) "naturlich su Arbeiter jum Bertauf bestimmt tft, außert fic fragen, ob die Gelegenheit gu berjenigen Latigleit, auf Coriftsteller wie folgt: "Der traurigste Tribel la welche der Versicherte verwiesen werben joll, sich überhaupt ben Basaren, in denen Arbeiter eintaufen: Uhrbeit in einem nennenswerten Umfange barbietet"

Inbalibität im Ginne bes Gefebes fann bei einem Bersicherten vorliegen, der, wenn auch an sich völlig erwerbs. jähig, durch ein Leiden, das als Krantheit ober Gebrechen anzusehen, von dem für ihn in Betracht tommenden Arbestsmarkt dauernb ausgeschloffen erscheint. Letteres ist beispielsweise angenommen worden bei einer "Stinknase" und bei "Entstellung durch Lupus"

einer Erwerbstätigkeit nachgeben kann. Gbenso ist als Scheibenglas und Fensterscheiben aus Hartgummt invalide anzusehen, wer zwar seinem körperlichen Zusbande bilder wie Wachs; Riemen aus Hanf; Zigarettenbas nach Arbeit in dem zur Erreichung der Verdienstigrenze erforderlichen Mage berrichten fann, aber, um bie Berschlimmerung seines Leibens zu verhüten, ärzilicher Behandlung bedarf und durch biefe an ber Ausubung einer Erwerbstätigkeit verhindert wird ("Amiliche Nachrichten",

1910, Seite 503). Nach der herrschenden Rechtsprechung darf sich der Ber-sicherte bei der Auffuchung von Arbeitsgelegenheit nicht auf feinen bisherigen Mohn- oder Befchäftigungsort befchranten er soll insbesondere nahegelegene, leicht erreichbare größere Orte in Betracht ziehen. Go wird in einer Entscheibung des Reichsversicherungsamtes aus bem Jahre 1904 sogar einem Berficherten zugemutet, bag er fein Daus, wie bisher schon teilweife, so nunmehr gang burch Bermietung nuben und seinen Wohnsit verlegen solle. Dagegen soll von einer Chefrau mit Rudficht auf die Ginheit ber Familie nicht berlangt werden, bag sie ihren Wohnsit getrennt bon bem ihres Mannes beziehungsweise ihrer Familie nimmt, aber daß sie sich während der Arbeitstage dauernd außerhalb aufhält; von auswärtigen Arbeitsgelegenheiten kommen für fie nur solche in Betracht, die fie von ihrem Wohnfite aus

Die "Berbienfigrenge" ift ein Durchfcmitte. betrag, ber aus ben Löhnen ber zum Bergleiche heranzuziehenden Personen abgeleitet wird. Gs tommt nicht auf ben Lohn bes Rentenbewerbers felbst an, weber in bem Sinne, bag der höchste von ihm verdiente Lohn, noch in bem Sinne, daß ein Durchiconiit aus ben bon ihm berbienten Löhnen genommen wird. Von ben befonderen Berhältnissen bes einzelnen ift nur insoweit auszugehen, als banach bestimmt wird, in welche Rlasse oder Gruppe er einzuordnen ift. Natürlich erübrigt sich die oft recht Iniffliche Feststellung ber "Verdienstgrenze" in all den Fällen, mo offenbar - fei es auf Grund arzilicher Gutachten fei es auf Grund anderer Umftande - Erwerbounfahigteit im Sinne der Invalidenbersicherung als porliegend an-

Für die Witmenrenten schreibt das Gesets box, baß nicht eine "billige Berudsichtigung" bes bisherigen Berufes, fonbern der bisherigen Lebens fellung bei ber Beantwortung der Frage nach der Inbalidität mitsprechen soll. Die Lebensstellung wird sich, so heißt es in der Begründung zu § 1258 KBO. aus dem bisherigen Berufe, mo ein solcher betrieben worben ist, unschwer ertennen laffen. Die Berudfichtigung ber bisherigen Lebensstellung, Die im wefentlichen biejenige bes berftorbenen Mannes sein wird, bietet aber auch für diesenigen Frauen einen Austreffenden Vergleichsmaßstab dar, die nicht selbst erwerbend tätig gewesen sind. Der Witwe eines Tagelöhners, so wird ausgeführt, wird man, auch wenn sie selbst zu Veheiter die Velten sind einem Erwerbe nachgegangen sein sollten, undedenklich zumuten dursen. Tagelöhnerarbeiten zu verschen; sie wird die Vilmenrente erst dann erhalten können, wenn sie nicht imstande ist, durch Tagelöhnerarbeit ein Drittel dessenigen zu erwerben, was lörperlich und gestigg gesunde weibliche Personen in derselben Gegend durch Tagelöhnerarbeit zu verschen, so wird eine Verscheren Ver Versicherten, so wird zu untersuchen sein, ob sie bei Berück-sichtigung ihrer Ausbildung und der ihr durch den ver-storbenen Wann gegebenen Lebensstellung eiwa die Lätigfeit einer Kinderfrau, Köchin, Aufwärterin, Wirtschafterin, Verkäuferin, Buchhalterin, Kontoristin, Näherin ober bergleichen übernehmen fann und, wenn nicht, wird ihr bie Witwenrente zu gewähren jein.

Hiernach sind offenbar die Witwen verstorbener Verarbeit auf dem ganzen wirtschaftlichen Erwerbsgebiete sicherter noch mehr als die Versicherten selbst bei Antragen auf Gewährung einer Rente wegen Invalidität auf ein gewisses Maß jozialen Verständnisses der rentenfeststellen= den Behörden und Gerichte angewiesen.

#### Berichiedenes

Die erschütternbe Bebürfnislofigteit. Der befannte Feuilletonist Joseph Roth hat eine Reise nach dem Ruhrgebiet gemacht und schilbert feine Gindrucke unter der Neberschrift "Privatleben des Arbeiters" in der "Frankfurter Zeitung". Ueber die Anspruchelosigkeit der Arbeiterbevölkerung schreibt Roth unter anderm: "Jch habe die Arbeiter des Ruhrgebiets in ihren freien Stunden gesehen. Ich habe ihre Wohnungen, ihre Buchhandlungen, ihre Versammlungen, ihre Kinos, ihre Tanzabende gesehen. Richt ihre Not, bon der ich gewußt und die ich vorausgeset hatte, war erschütternd, sondern ihre Anspruchslosigkeit. Es icheint demnach, daß schwere Arbeit die Bedürfnisse des Menschen nicht steigert, sondern reduziert. . . Wirtschaft-liche Rot, die alle Klassen leiden macht, erklärt nur das Siene der Arbeitägelegenheir hier heißt est "Die Glend des europäischen Arbeiters, nicht aber seine Gleichgrößere iber geringere Gelegenheit zur Arbeit hat mit der gültigfeit gegenüber den selbstverständlichen Bedürfnissen ferreiter der geiftigen Fahigkeit zur Fortsetzung der eines modernen Kulturmenichen." — Die verdammte Be- a. d. D. 445,88, Freiburg 150, Glogau 100, Greifereiter der ferreiter der ferr der Kultur bezeichnete, ist diesem burgerlichen Schriftsteller ilrie islongten, indern gegen Erwerbsunfähigkeit." Dieje als erstes bei jeiner Reise ins Ruhrgebiet aufgefallen. Es grundlissliche Außerachtlassung der Lage des allgemeinen ist beschämend für die Arbeiter, daß dies noch im Jahre Arbeitstraffes der Beurteilung der Juvaliditätsfrage wirkt 1926 festgestellt werden muß. Arbeitskollegent Gure Anpo recient gerade jest bei der Angung des Arbeits spruchslofigkeit ist das Wohlleben der andern. Legt sie ab, 500, Rendsburg 329,76, Sagan 40, Siegen 85, Sp merken gurendenisch ichadigend für die Remenbewerber dann werdet Ihr auch zu unbeugsamen Kämpfern für Sure 100, Stolp 100, Stuttgart 1200, Weiden 82.77, Wen

Heber ben Ritich und jonftiges Belumpe, bus sich sogar rühmen, "echt Nidel" zu sein; von somme Sonne im Schaufenser ausgeborrte Geidenrestche sprungene Ladichuhe mit Runkeln; Lebergürtel m rofteten Schnallen; grünblau tarierte Stefftragen gedehnte Gummibanber; Matragen, die offenbar mit dedel gepolstert sind; Schränke mit Sprungen im inarrenden Lüren; Spiegel mit grünem Unterfut jedes Angesicht frant widerstrahlen; eiserne Ramp "Invalide" ist auch, wer nur auf die Gefahr einer Ge- Blech; Ranscheiten aus Kautschut; Gummiabsch sundheitsschädigung hin ober aber nur unter Schmerzen Rieselstein; Krawattennadeln aus Glas; Brille Sardinenbüchjenblech. Wiebiel Milhe muß es tofber Dinge gu erfinden, gu erzeugen und auch noch gu ge Millionen leben von patentierten Misthaufen. Millionen fallen barauf herein. Literarifcher Go weniger gefährlich. Der Schund ber Magazine und torrumpiert Grfinder, Grzeuger, Berläufer, Rauf Vorbeigehende. Ein Verstoß gegen ben guten Geschien Berstoß gegen die "Sittlickeit".

#### Andliteratur

"Jachblatt ber Maler", Heft 5, 2. Jahrgang, Do heft enthält Tafel 18, Babesimmer, bon 28. Frankfurt a. Dt., aus bem 1. Wettbewerb mit bem a ausgezeichnet; Tafel 19, farbenprächiger Oriente roum, Bühnen-Brospett bon B. Bahlftebi; 20 und 21, Korribor, von Ewald hinbe. Sa aus dem 1. Wettbewerb mit bem 2. Preis ausges Im textlicen Teil folgt die Fortsehung bes fün padenben Artifels über "Deforative Ba täglich zu Fuß oder durch Fahrgelegenheit erreichen kann studien in ber Landschaft" von Prof. D.E. ("Amtliche Nachrichten", 1910, Seite 502). mit 9 Mustrationen, ist eine Kassisch feinfühlige der Stilmertmale. E. Hebings Artifelserie über Anftrichfarben des Malers und Ladie bürfte ganz besonders in den Kollegenkreisen mit Intereffe berfolgt werben. In dem borliegende fommen die gelben Farben zur Besprechung. Berfpettibe für ben Detorationsm aus ber Jeber von J. Grünberg, wird mit zahlreich lichen Darstellungen weitergeführt. Diese hochwerk beit wird bekanntlich bom Berlag als Sonberbrud gegeben werben. Weiter folgen: Factritische Bunte Nachrichten. Wie bisher pervollständige bies reichhaltige Seft neuzeitliche Darstellungen in S brud, fo von ber staatlichen Fachgewerbeschule D und aus dem Meisteratelier von Max Older Hamburg. Gine Anzeigen- und Textbeilage ist bei beigefügt. - Das "Fachblatt der Maler" tan die Boft, den Buchkandel oder direct durch den Hamburg 36, Alfter-Terraffe 10, zum Breis bon vierteljährlich bezogen werben.

#### Literarilmes

Dez neue Rundfunt." Unter biefem Titel ift

wendiger.

Bolitische ober soziale Demokratie. Ein Beitrag zu listischen Erziehung. Von Max Abler. Umsang III Greis tart. 2,50 M. Beinen 3,50 M. E. Laub iche Neikl handlung E. m. b. Herlin W. 30. — In diesem neue Max Ablers, das soeben in der von ihm herausch Schriftenreihe "Neue Menschen"erschien, unterninmt der Verfaller, ausgebend von der Vieldentigkeit des Mories arties "Demokratie", eine tiesschutigkeit des Mories arties "Demokratie", eine tiesschutigkeit des Mories arties "Demokratie", eine tiesschutigken der politischs und ber dürgerlichen Rechtsgleichbeit vernhenden aktuellen Frouertiesten und der Demokratie, die wirklich sein pird erkollentigkeit und der Demokratie, die wirklich sein Propentie und der Alassens markfischen Standbunkte. Für die Gegenwart ergibt sich zwingend die Rotwendigkelt einer "Keviston des Kewu insolsondere im Sindlick auf den politischen und sozialer der bürgerlichen Demokratie, die in Gestalt der Republik Boden der privatiopitalistische Die in Gestalt der Republik Boden der privatiopitalistische Mirischelt geworden ist. Die klare Sprache und präsische Beitschut der Begriffe erleichtern das Studium des trefslich fes, dem wir eine weite Berbreitung wünschen.

Bom 2. bis 8. Mai ift die 18. Beitragswo

#### Bereinsteil

Bericht ber Hauptkaffe für Monat April Eingefandt haben: Augsburg 200 M., Berli Beuthen 70, Bremen 2000, Bunzlau 60, Coblenz 1 mold 200, Dorimund 1000, Dregden 4650. Duren 100, dorf 1000, Flensburg 300, Frankfurt a. M. 5800, F Hannover 1700, Sof 100, Kaiferslautern 100, K 150, Kiel 900, Köln 600, Konstanz 135, Köslin 150,. but 40, Leipzig 2100, Luckenwalde 200, Mannhe Moers 50, Münfter 250, Neuwied 100, Norden 300, Worms 200 und Zwickau 300. J. Heirich, Kaf